

Lesław Cirko (ORCID 0000-0003-1203-4382)
WSB we Wrocławiu, Polen

Schlüsselwörter in Grundgesetzen. Ein korpusbasierter Vergleich am Beispiel der Verfassung der Republik Polen und des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

Abstract

Keywords in Basic Laws. A corpus-based comparison using the example of the Constitution of the Republic of Poland and the Basic Law for the Federal Republic of Germany

In the article, a hierarchy of values set in keywords is presented using the example of the Constitution of the Republic of Poland and the Basic Law for the Federal Republic of Germany. The second objective is the practical verification of the research method using text word frequencies (tokens) and the so-called TTR (Type-Token-Ratio). Keywords are understood in their colloquial sense as conspicuous carriers of certain contents against the background of the text as a whole. Constitutions have a broad identity of function and form, contain a similar message, are similarly located in the legal order as a legal act of the highest rank, are characterised by a similar content structure and exhibit a high stylistic level in the field of legal language. It is thus investigated whether the aforementioned similarities also apply to the hierarchy of content implied in keywords. The investigation confirmed that differences in the form of government (Germany as a federal state, Poland as a unitary state) do not lead to clear differences at the level of keywords. However, the analysis revealed some limitations in the application of the corpus-based method.

Keywords: Constitutions, keywords, similarities, hierarchy of content, limitations of the corpus-based method.

1. Gegenstand und Zielsetzung, Relevanz des Themas

Die Texte der Verfassung der Republik Polen vom 2. April 1997 und des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (die genannten Akte in der jeweils geltenden Fassung) sind Gegenstand dieser Studie. Ihr Hauptziel ist es, die Hierarchie der Schlüsselwörter zu vergleichen. Das Nebenziel liegt darin, Vor- und Nachteile eines analytischen Vorgehens bei der Realisierung des Hauptziels abzuwägen.

Schlüsselwörter selbst sind ein zweideutiger Begriff. In erster Linie wird er heutzutage als Terminus im Zusammenhang mit verschiedenen Systemen zur Suche und Indexierung von Wörtern und Phrasen, insbesondere im IT-Bereich, verwendet (mehr dazu siehe Babik 2010). In der Alltagssprache hingegen sind Schlüsselwörter vor allem Wörter und Wendungen, die als auffallende Träger spezifischer Inhalte vor dem Hintergrund des gesamten Textes verstanden werden. Die zuletzt genannte Deutung gilt mit einigen formalen Einschränkungen für diese Studie.

Verfassungen weisen in toto eine weitgehende Identität der Intention und des Zwecks auf, enthalten eine ähnliche Botschaft, sind als Rechtsakt höchsten Ranges ähnlich in der Rechtsordnung verortet, zeichnen sich durch eine ähnliche inhaltliche Struktur aus und weisen ein hohes stilistisches Niveau im Bereich der Juristensprache auf. Dies wirft die Frage auf, ob die erwähnten Ähnlichkeiten auch für die in den Schlüsselwörtern verborgene inhaltliche Hierarchie gelten, etwa ob beispielsweise *wolność*, *demokracja* oder *pokój* den gleichen oder ähnlichen Stellenwert haben wie ihre Entsprechungen *Freiheit*, *Demokratie* oder *Frieden* in der deutschen Verfassung. In der Studie wird eine Antwort auf diese Frage gesucht, geleitet durch die Vorstellung, dass ein Vergleich der Rangfolge der Schlüsselwörter es ermöglicht, wertvolle Einblicke in die Werthierarchie zu gewinnen, von der sich die Verfasser der Grundgesetze leiten ließen.

Neben dieser noch zu beleuchtenden ethnolinguistischen Facette liegt die Relevanz der Studie in der Absicht, den praktischen Wert des oft vernachlässigten distributionellen Zugangs zu semantischen Analysen erneut unter Beweis zu stellen.¹ Die Erkennung eines Wortes oder einer Wortgruppe als Schlüsselwort in einem Text erfolgt in der Regel durch eine willkürliche, meist semantisch bedingte Auswahl des Analytikers. Ein solcher Schritt schließt allerdings die Gefahr nicht aus, dass den Lesern eine subjektive

¹ Vgl. kritisch beispielsweise bei Jedlikowska (2018), affirmativ beispielsweise bei Pawłowski (2001). Abwägung von Pros und Contras u.a. bei Bubenhofer (2009).

Werteskala aufgezwungen wird. Der Rückgriff auf eine objektive Methode, die Vorkommenshäufigkeit von Wörtern im Korpus zu untersuchen, führt zur Erstellung eines neutralen lexikalischen Profils des Textes, das nicht durch die idiolektale Präferenz des Forschers beeinflusst wird. Dies ist auch das Hauptargument für die Anwendung der erwähnten Methode im für die Analyse extrahierten Korpus (siehe unten).

2. Korpus und Methode

Wie einleitend erwähnt, werden in dieser Studie Schlüsselwörter in zwei Verfassungen untersucht, die sich auf verschiedene politisch-wirtschaftliche Hintergründe beziehen und die in typologisch verschiedenen Sprachen verfasst sind. Das Konzept der Schlüsselwörter wird in diesem Beitrag bewusst auf die am häufigsten vorkommenden Nomina eingegrenzt. Diese sind meist Aktanten in den Valenzstrukturen der verbalen Organisatoren in den Texten, und lassen sich als autonome, kontextunabhängige Inhaltsträger (Autosemantika) verhältnismäßig leicht absondern.²

Ausgangspunkt für die Erstellung des Korpus dieser Studie sind die vollständigen Texte der genannten Verfassungen. Sie sind in extenso als pdf-Dateien auf den offiziellen Regierungswebseiten der jeweiligen Staaten abrufbar.³ Unter Berücksichtigung des spezifischen Forschungsschwerpunkts (Ermittlung der Hierarchie von nominalen Schlüsselwörtern) werden die Texte der zu vergleichenden Verfassungen identischen Verfahren unterzogen, die darauf abzielen, alle für die vergleichende Analyse irrelevanten Elemente zu eliminieren.

Im ersten Analyseschritt werden die Verfassungstexte mit Hilfe von öffentlich zugänglichen Konvertierungsprogrammen vom pdf- in das docx-Format umgewandelt. So werden zwei editierbare, mit dem jeweiligen Original identische Versionen erstellt, in denen die hinsichtlich der weiteren Analyse erforderlichen Änderungen vorgenommen werden:

² Auf den Sonderstatus einiger Nomina in den sog. sekundären Präpositionen (*auf Grund* + Genitiv, *w sensie* + Genitiv, *im Vergleich zu*, *w porównaniu z*; vgl. dazu Rytel-Schwarz u.a. 2012) wird in Punkt 3 der unten befindlichen Liste von Korpusaufbereitungsschritten eingegangen.

³ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland siehe unter: Ein Service des Bundesministeriums der Justiz sowie des Bundesamts für Justiz – www.gesetze-im-internet.de. Konstytucja RP siehe unter: www.prezydent.pl/prawo/konstytucja-rp.

1. In den Verfassungstexten werden Titel, Daten, Personennamen, Tages- und Monatsnamen, die hochfrequenten Nomina *Jahr*, *Monat*, *Tag*, *Stunde* samt ihren polnischen Entsprechungen, Toponyme, Seitenzahlen, Namen und Nummern von Rechtsakten, jegliche Querverweise im Text sowie Kommentare und Fußnoten zu einzelnen Passagen entfernt.
2. Alle textgliedernden Elemente (z.B. Überschriften, Nomina wie *Artikel*, *Paragraph*, *Absatz*, *Punkt* und ihre polnischen Entsprechungen und die mit ihnen gekoppelten Zahladjektive) werden entfernt. Die Eliminierung der besagten Elemente erfolgt unabhängig davon, ob sie als Abkürzungen oder als ausgeschriebene Wörter bzw. Phrasen erscheinen. Ihre Berücksichtigung würde das Bild der nominalen Hierarchie verzerren, da das häufige Auftreten dieser Nomina suggerieren könnte, dass es sich um inhaltlich relevante Schlüsselwörter handelt.
3. Durch ein Checkverfahren in den zu vergleichenden Verfassungen werden die Nomina auf ihr Vorkommen in Präpositionalphrasen überprüft, die oft zusammengesetzte Präpositionen oder Teile der Funktionsgefüge (insbesondere im Deutschen) sind. Diese Nomina werden in den Verfassungstexten mit Indizes gekennzeichnet, in einem weiteren Korpusaufbereitungsschritt herausgefiltert und von der weiteren Analyse ausgenommen. Wie bereits in Punkt 2 signalisiert, würden sie als in erster Linie syntaktische Organisatoren in komplexeren Nominalphrasen durch ihr häufiges Auftreten das Spektrum der in Betracht zu ziehenden Schlüsselwörter unberechtigterweise erweitern.

Die Tilgung betrifft folgende polnische (Tab. 1a) und deutsche (Tab 1b) Phrasen:

Polnische Phrase	Okkurrenzen im Text
<i>od dnia</i>	31
<i>w ciągu x dni</i>	29
<i>w zakresie</i>	24
<i>na zasadach</i>	21
<i>na podstawie</i>	17
<i>w razie</i>	15
<i>z wyjątkiem</i>	13
<i>w czasie</i>	13
<i>w drodze</i>	11
<i>z wnioskiem</i>	11

<i>w trybie</i>	11
<i>w sprawie</i>	11
<i>w sprawach</i>	11
<i>w celu</i>	9
<i>w granicach</i>	8
<i>w dniu</i>	8
<i>na czas</i>	8
<i>przed dniem</i>	8
<i>w okresie</i>	8
<i>ze względu</i>	7
<i>w przypadku</i>	7
<i>z dniem</i>	4
<i>na straży</i>	4
<i>z punktu (widzenia)</i>	4
<i>z dnia</i>	3
<i>w imieniu</i>	3
<i>w przedmiocie (absolutorium)</i>	2
<i>do dnia</i>	2
<i>w ramach</i>	1
<i>w formie</i>	1

Tab. 1a: Unberücksichtigte polnische Nomina als Teile sekundärer Präpositionen

Deutsche Phrase	Okkurrenzen im Text
<i>auf Grund</i>	46
<i>nach Maßgabe(n)</i>	26
<i>in den Fällen (gen/von)</i>	23
<i>auf Antrag</i>	17
<i>im Rahmen</i>	15
<i>in Kraft (treten)</i>	14
<i>im Bereich(e)</i>	13
<i>in der bis x geltenden Fassung</i>	12
<i>im Sinne</i>	11
<i>im Fall(e)</i>	11
<i>im Auftrage</i>	10
<i>auf der Grundlage</i>	8
<i>aus x-en Gründen</i>	6
<i>von x Jahren</i>	6
<i>auf Verlangen</i>	5
<i>zur Einhaltung</i>	5
<i>außer Kraft (treten/ setzen)</i>	5

<i>zum Teil</i>	5
<i>im Verzuge</i>	5
<i>nach Ablauf</i>	4
<i>in Höhe</i>	4
<i>mit Rücksicht auf</i>	3
<i>nach Beendigung</i>	3
<i>zum Erlaß</i>	3
<i>aus x-em Grunde</i>	3
<i>zum Zwecke</i>	2
<i>vor Ablauf</i>	2
<i>Stellung nehmen</i>	2
<i>mit der Zuleitung an</i>	2
<i>am Tage</i>	2
<i>vor Ablauf</i>	2
<i>zum Ausgleich</i>	2
<i>nach Eingang</i>	2
<i>mit dem Eingange</i>	2
<i>auf Ersuchen</i>	2
<i>im Laufe</i>	2
<i>bei Zustimmung</i>	2
<i>zum Zwecke</i>	2
<i>unter der Aufsicht</i>	1
<i>in Betracht kommen</i>	1
<i>nach Auffassung</i>	1
<i>zum Abbau</i>	1
<i>nach Beginn</i>	1
<i>vor Beginn</i>	1
<i>zum Schluß</i>	1

Tab. 1b: Unberücksichtigte deutsche Nomina als Teile sekundärer Präpositionen und Funktionsverbgefüge

Nur autosemantische Nomina (im Sinne von Helbig/Buscha 2021), die eigenständig syntaktische Positionen in der Äußerungsstruktur einnehmen (=Satzglieder oder Satzgliedteile sind), werden von nun an untersucht.

4. Geprüft wird im deutschen und im polnischen Verfassungstext, ob es sich in Kontexten um flektierte Adjektive oder Nomina handelt (*Beauftragte(r)*, *przewodniczący*); nur die von Adjektiven abgeleiteten Nomina werden in der Analyse berücksichtigt.
5. Nominale Komposita im Deutschen, unabhängig von ihrer Art und Komplexität, werden immer als ein Wort (Nomen) betrachtet. Maßgebend ist hier das orthografische Prinzip, dass Wörter potenziell

selbstständige Einheiten zwischen zwei Blanks sind. Das besagte Prinzip wird übrigens bei der Anordnung aller Teilkorpora (siehe Pkt. 6) angewendet.

6. Die so aufbereiteten Verfassungstexte werden in eigenständige lexikalische Einheiten gegliedert, die nach Eingabe in eine allgemein zugängliche Tabellenkalkulation alphabetisch geordnet, gezählt und anschließend als autosemantische oder synsemantische Elemente gekennzeichnet werden. In der Gruppe der autosemantischen Einheiten werden die Nomina markiert, herausgefiltert und weiterer Untersuchung unterzogen.
7. Die so entstandene Datenbank ermöglicht eine freie Filterung von Nominalformen und deren halbautomatische Zählung. Ein Makro in einem Tabellenkalkulationsprogramm lässt alle notwendigen Berechnungen durchführen, um eine Liste der Schlüsselwörter für jeden Text zu erstellen und diese Listen zu vergleichen.

Listen der häufigsten Schlüsselwörter (je 50 Einheiten), die in jedem untersuchten Korpus vorkommen, geordnet nach abnehmender Vorkommenshäufigkeit, werden in die Spalten einer zusammenfassenden Tabelle eingetragen und im Folgenden kommentiert.

3. Diskussion der Ergebnisse

3.1 Charakteristik der ermittelten polnischen und deutschen Subkorpora

Nach der Durchführung der Schritte 1–6 (siehe oben, Pkt. 2) entstehen zwei Korpora, die sich im Volumen unterscheiden. Das deutsche Korpus umfasst 20535 lexikalische Einheiten. Die synsemantischen Einheiten⁴ umfassen 9433 Datensätze, was 45,9 % des Gesamtkorpus entspricht. Die autosemantischen Einheiten machen 11102 Datensätze aus, das sind 54,1 % des Korpus. Das polnische Korpus ist mit insgesamt 11814 Datensätzen wesentlich kleiner. Die synsemantischen Einheiten umfassen 3079 Datensätze, was 26 % des gesamten Korpus entspricht. Die autosemantischen Einheiten umfassen 8735 Datensätze, das sind 74 % des Korpus. Dieses Ungleichverhältnis ist darauf zurückzuführen, dass die deutsche Sprache eine viel größere Anzahl periphrastischer Ausdrücke (komplexe Zeitformen, Passiv) verwendet, in denen die sog. Hilfsverben (Auxiliarverben) die Zahl der synsemantischen Einheiten erhöhen. Ein großer Teil

⁴ Im Sinne von Helbig/Buscha (2021).

der synsemantischen Elemente sind auch Artikelwörter. Darüber hinaus ist das deutsche Flexionssystem nicht so entwickelt wie das polnische; dies hat zur Folge, dass dort, wo die relevanten morphosyntaktischen Informationen bereits an der polnischen Flexionsform eines autosemantischen Wortes erkennbar sind, das Deutsche in analytischen (meist präpositionalen) Konstruktionen Abhilfe sucht.

Von den autosemantischen Einheiten im deutschen Korpus entfallen 6105 Datensätze auf Nomina. Das sind 55 % der autosemantischen Elemente, d.h. mehr als Verben, Adjektive, Adverbien und Modalwörter zusammengekommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich um ein Korpus handelt, das mit Nomina gesättigt ist, und der Text, aus dem es exzerpiert wird, bereits einige Züge des Nominalstils aufweist. Das polnische Korpus der autosemantischen Einheiten enthält hingegen 5401 Nomina, was 61,8 % der untersuchten Menge ausmacht; die Züge des Nominalstils sind noch deutlicher.

Auffallend ist eine große Anzahl an deverbalen Nomina im deutschen und im polnischen Verfassungstext; sie machen in beiden Teilkorpora grob geschätzt 1/3 aller Nomina aus. Es bieten sich zwei Erklärungsmöglichkeiten an, eine stilistische und eine semantische, warum dies so ist. Erstens wird die in der stilistischen Diskussion immer wieder vertretene These bestätigt, dass die Sättigung des Textes mit Nomina einen offizielleren und feierlicheren Charakter hat (zuungunsten einer lockeren Formulierung, in der Verben bevorzugt werden, die zum besonderen Status der verglichenen Dokumente nicht passt). Zweitens erfordert die Formulierung von Regeln für das Funktionieren des Staates, diverse Handlungsformen zu identifizieren; in dieser Funktion bewähren sich Deverbativa gut, indem sie die Wirkung der Verben multiplizieren: Ein nominal ausgedrückter Vorgang kann (wie Nomina *per se*) Valenzstellen im Satzbauplan anderer Verben beziehen und zugleich (auch als Attribute) eine enorme Inhaltskondensierung sichern (vgl. Gołębiowski 2018, 103-104). Bei den oben erwähnten Deverbativa kommt die Vererbung der Valenzeigenschaften der zugrunde liegenden Verben hinzu (Prädikation innerhalb einer anderen Prädikation). Auch das begründet eine deutliche Präsenz der Deverbativa in beiden Teilkorpora.

Der Vergleich ungleicher Mengen kann problematisch erscheinen. Es gibt jedoch mehrere Möglichkeiten, Textparameter zu verwenden, um die Ergebnisse vergleichbar zu machen. Eine davon ist die sog. TTR (Type-Token-Ratio), berechnet nach der Formel:

$$\frac{\text{Zahl der Types}}{\text{Zahl der Token}} \times 100 \%$$

Je höher das Produkt ist, desto vielfältiger ist das im Text verwendete Vokabular. Die folgenden Ergebnisse werden für polnische und deutsche Nomina in den aus den Verfassungen extrahierten Korpora erzielt: TTR_{pl} 13,8 % und TTR_{dt} 22,6 % (für 744 Nomen-Typen im Polnischen und 1381 im Deutschen).

Dieses Ergebnis ist in ein wenig überraschend. Die deutsche Sprache verwendet viel häufiger als die polnische Determinativkomposita, die in einer Wortform (siehe oben in Abschnitt 2, Punkt 5) den Inhalt von zwei, drei oder sogar vier Bestandteilen des Kompositums kumulieren, vgl. *Landesregierung*, *Bundesverfassungsgericht* oder *Eisenbahnverkehrsverwaltung*. Diese Wortform entspricht im Polnischen oft komplexen Nominalphrasen mit zuweilen vielen Attributen, was die Zahl der Wörter (Types) hätte vergrößern können. Das Volumen deutscher Nomina (Types) ist trotzdem fast zweimal so groß wie das der polnischen und die TTR mehr als um ein Drittel höher.⁵

3.2 Charakteristik der Schlüsselwörter

Nach den in Abschnitt 2 beschriebenen Verfahren werden die folgenden Schlüsselwörter ausgewählt:

Rang ⁶	Polnisches Teilkorpus		Deutsches Teilkorpus	
	Nomen	Okkurrenzen	Nomen	Okkurrenzen
1.	<i>Rzeczpospolita</i>	295	<i>Land</i>	310
2.	<i>ustawa</i>	261	<i>Bund</i>	209
3.	<i>Sejm</i>	175	<i>Bundesrat</i>	162
4.	<i>prawo</i>	155	<i>Bundestag</i>	150
5.	<i>Rada (Ministrów)</i>	145	<i>Gesetz</i>	137
6.	<i>prezydent</i>	129	<i>Bundesgesetz</i>	134
7.	<i>konstytucja</i>	89	<i>Zustimmung</i>	116
8.	<i>Trybunał (Stanu)</i>	75	<i>Bundesregierung</i>	86
9.	<i>sąd</i>	72	<i>Grundgesetz</i>	75
10.	<i>wolność</i>	72	<i>Gemeinde</i>	56

⁵ Die zuletzt genannte Information bezieht sich auf das zusammengestellte Korpus und die dort durchgeführten Berechnungen.

⁶ Der Fachausdruck Rang ist ein Terminus technicus, mit dem auf die Vorkommensrate im Korpus verwiesen wird (vgl. oben, Anm. 5). Er darf nicht im Sinne „wichtig“ / „unwichtig“ gedeutet werden.

11.	<i>organ</i>	69	<i>Mitglied</i>	51
12.	<i>prezes</i>	69	<i>Regelung</i>	50
13.	<i>stan</i>	64	<i>Gebiet</i>	48
14.	<i>państwo</i>	62	<i>Mehrheit</i>	44
15.	<i>Senat</i>	57	<i>Bundespräsident</i>	37
16.	<i>władza</i>	56	<i>Aufgabe</i>	36
17.	<i>obywatel</i>	47	<i>Ausschuß</i>	36
18.	<i>poseł</i>	47	<i>Verteidigungsfall</i>	35
19.	<i>samorząd</i>	44	<i>Gesetzgebung</i>	33
20.	<i>członek</i>	42	<i>Gemeindeverband</i>	30
21.	<i>umowa</i>	39	<i>Verwaltung</i>	30
22.	<i>wniosek</i>	38	<i>Maßnahme</i>	29
23.	<i>zasada</i>	37	<i>Bundeskanzler</i>	28
24.	<i>tryb</i>	36	<i>Antrag</i>	27
25.	<i>życie</i>	36	<i>Anwendung</i>	27
26.	<i>osoba</i>	35	<i>Bundesverfassungsgericht</i>	27
27.	<i>wybory</i>	35	<i>Aufkommen</i>	26
28.	<i>kadencja</i>	34	<i>Schutz</i>	26
29.	<i>działalność</i>	33	<i>Änderung</i>	25
30.	<i>przepis</i>	33	<i>Ausgabe</i>	25
31.	<i>ochrona</i>	32	<i>Bestimmung</i>	25
32.	<i>sędzia</i>	30	<i>Einrichtung</i>	24
33.	<i>urząd</i>	30	<i>Stimme</i>	24
34.	<i>marszałek</i>	29	<i>Amt</i>	23
35.	<i>kontrola</i>	28	<i>Körperschaft</i>	23
36.	<i>liczba</i>	28	<i>Verhältnis</i>	23
37.	<i>obowiązek</i>	28	<i>Befugnis</i>	22
38.	<i>postępowanie</i>	28	<i>Gefahr</i>	22
39.	<i>projekt</i>	28	<i>Beschluß</i>	21
40.	<i>zgoda</i>	28	<i>Bundesrecht</i>	21
41.	<i>jednostka</i>	27	<i>Grundsatz</i>	20
42.	<i>większość</i>	27	<i>Richter</i>	20
43.	<i>akt</i>	26	<i>Behörde</i>	19
44.	<i>praca</i>	26	<i>Bundesminister</i>	19
45.	<i>odpowiedzialność</i>	25	<i>Entscheidung</i>	19
46.	<i>przypadek</i>	25	<i>Gericht</i>	19
47.	<i>organizacja</i>	24	<i>Einnahme</i>	18
48.	<i>sprawa</i>	23	<i>Gemeinschaft</i>	18
49.	<i>uchwała</i>	23	<i>Landesrecht</i>	18
50.	<i>zakres</i>	23	<i>Vorlage</i>	18

Tab. 2: Schlüsselwörter in der polnischen und der deutschen Verfassung

In der Liste der 50 am häufigsten vorkommenden Nomina in der polnischen und der deutschen Verfassung finden sich Angaben zu Personen, Machtorganen, Rechtsakten, Handlungsformen und abstrakten Begriffen. Nach der Zählung lassen sich hier kaum signifikante Unterschiede feststellen. So kommen Nomina, die Personen bezeichnen, 8 und 5 Mal,⁷ Namen von (im weitesten Sinne) Staatsorganen und -behörden 9 und 14 Mal, Rechtsakte 9 und 9 Mal, Handlungsformen 4 und 9 Mal vor. Die restlichen Elemente in der Liste fallen unter diverse abstrakte Begriffe.

Sachgruppe	polnisch	deutsch
Personen	<i>prezydent</i> (6), <i>prezes</i> (12), <i>obywatel</i> (17), <i>poseł</i> (18), <i>członek</i> (20), <i>osoba</i> (26), <i>sędzia</i> (32), <i>marszałek</i> (34)	<i>Mitglied</i> (11), <i>Bundespräsident</i> (15), <i>Bundeskanzler</i> (23), <i>Richter</i> (42)
Staatsorgane und -behörden	<i>Sejm</i> (3), <i>Rada</i> (5), <i>Trybunał</i> (8), <i>sąd</i> (9), <i>organ</i> (11), <i>Senat</i> (15), <i>samorząd</i> (19), <i>urząd</i> (33), <i>organizacja</i> (47)	<i>Bundesrat</i> (3), <i>Bundestag</i> (4), <i>Bundesregierung</i> (8), <i>Gemeinde</i> (10), <i>Ausschuß</i> (17), <i>Gemeindeverband</i> (20), <i>Verwaltung</i> (21), <i>Bundesverfassungsgericht</i> (26), <i>Einrichtung</i> (32), <i>Amt</i> (34), <i>Körperschaft</i> (35), <i>Behörde</i> (43), <i>Gericht</i> (46), <i>Gemeinschaft</i> (48)
Rechtsakte	<i>ustawa</i> (2), <i>konstytucja</i> (7), <i>umowa</i> (21), <i>wniosek</i> (22), <i>przepis</i> (30), <i>projekt</i> (39), <i>zgoda</i> (40), <i>akt</i> (43), <i>uchwała</i> (49)	<i>Gesetz</i> (5), <i>Bundesgesetz</i> (6), <i>Zustimmung</i> (7), <i>Grundgesetz</i> (9), <i>Regelung</i> (12), <i>Antrag</i> (24), <i>Stimme</i> (33), <i>Beschluß</i> (39), <i>Vorlage</i> (50)
Handlungsformen	<i>wybory</i> (27), <i>działalność</i> (29), <i>ochrona</i> (31), <i>kontrola</i> (35), <i>postępowanie</i> (38)	<i>Gesetzgebung</i> (19), <i>Maßnahme</i> (22), <i>Anwendung</i> (25), <i>Schutz</i> (28), <i>Änderung</i> (29), <i>Ausgabe</i> (30), <i>Bestimmung</i> (31), <i>Entscheidung</i> (45), <i>Einnahme</i> (47)

Tab. 3: Polnische und deutsche Nomina, nach Sachgruppen⁸

Es lässt sich daher sagen, dass die Verfassungen, wie bereits in Abschnitt 1 erwähnt, aufgrund der weitreichenden Ähnlichkeiten in ihrer Verankerung im Rechtsgefüge der Staaten und ihrer gemeinsamen Intentionen inhaltlich ähnlich gesättigt sind. Dies gilt jedoch nur für die obige Liste von 50 Einheiten; Einheiten, die in Verfassungstexten nur selten vorkommen, weisen bereits eine erhebliche Variation auf.

⁷ Hier und im Folgenden in der Reihenfolge Polnisch, dann Deutsch.

⁸ In Klammern jeweils der Rang in der Liste.

Auffällig ist der Unterschied im Rang des Staatsnamens. *Rzeczpospolita* (lat. res publica) *Polska* ist der offizielle Name des polnischen Staates; mit 295 Vorkommen nimmt er den höchsten Rang in der Liste der polnischen Schlüsselwörter ein. Das deutsche funktionale Äquivalent *Bundesrepublik (Deutschland)* liegt außerhalb der Liste (Rang 63–66 mit 15 Vorkommen).

Ein Vergleich der zehn ranghöchsten Schlüsselwörter in beiden Verfassungen führt zu interessanten Schlussfolgerungen. Beide Teile der Liste stimmen bis zu einem gewissen Grad überein (*ustawa/Gesetz, Sejm/Bundestag, konstytucja/Grundgesetz, Rada Ministrów/Bundesregierung*), aber interessant sind erst die Unterschiede. In der ersten Gruppe gibt es auf deutscher Seite keine Entsprechungen für *prawo* (Recht), *prezydent* (Präsident), *trybunał* (Tribunal) und *wolność* (Freiheit). Ihre deutschen Pendanten rangieren entsprechend:

Beispiele für deutsche Entsprechungen	Ränge
<i>Recht, Landesrecht, Bundesrecht</i>	59, 49, 40
<i>Bundespräsident</i>	15
<i>Bundesgericht, Bundesverfassungsgericht, Bundesgesichtshof</i>	272, 426, 487
<i>Freiheit</i>	73

Auf polnischer Seite gibt es unter der zehn ranghöchsten Schlüsselwörtern keine Entsprechungen für *Land, Bund, Bundesrat, Zustimmung* und *Gemeinde*. Die Ränge der ungefähren Äquivalente sind:

Beispiele für polnische Entsprechungen	Ränge
<i>Senat</i> (± Bundesrat)	17
<i>zgoda</i> (± Zustimmung)	28

Die für den Bundesstaat relevanten Termini *Land*⁹ und *Bund* haben auf der polnischen Seite keine Entsprechung. *Gmina* (Gemeinde) kommt im polnischen Korpus überhaupt nicht vor.

Wenn man sich in den Bereich der philologischen Spekulationen begibt, könnte man sagen, dass die häufigsten polnischen Schlüsselwörter die Rechtsstaatlichkeit, die Autoritäten in der Republik, Rechtsakte von höchstem Rang und, neben anderen Werten, die Freiheit betonen. Die häufigsten deutschen Schlüsselwörter beziehen sich eindeutig auf die föderale Form des deutschen Staates (das Segment *Bund-* kommt in der untersuch-

⁹ Das Nomen *kraj* hat im polnischen Korpus den Rang 280 (3 Okkurrenzen), aber es ist kein Äquivalent für das deutsche *Land* ('kraj związkowy', Bundesland), das im Korpus dominiert.

ten Gruppe 5 Mal vor) und nennen die grundlegenden Gesetze, die seine Funktionsweise regeln.

Ein Vergleich der übrigen vierzig Schlüsselwörter in den beiden Verfassungen lässt weder eindeutige Ähnlichkeiten noch deutliche Abweichungen erkennen. Man kann allenfalls feststellen, dass in der polnischen Verfassung häufiger die Amtstitel der die Macht ausübenden Personen erwähnt werden; diese Amtstitel nehmen in der Regel einen etwas höheren Rang ein als ihre deutschen Entsprechungen. Im deutschen Grundgesetz werden dagegen etwas häufiger kollegiale Formen der Machtausübung sowie deren Zuständigkeitsbereiche und Handlungsformen erwähnt.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Eine hohe lexikalische Ähnlichkeit der in der Liste der Schlüsselwörter enthaltenen Elemente in beiden Verfassungen und die geringen Unterschiede in der Rangfolge dieser Elemente bestätigen den eingangs geäußerten Gedanken, dass Verfassungen aufgrund ihrer Verortung in der Rechtsordnung eines bestimmten Landes erhebliche formale, inhaltliche und pragmatische Ähnlichkeiten aufweisen. Dies gilt auch für die Werteskala, die implizit in der Hierarchie der Schlüsselwörter festgelegt ist. Die Staatsformunterschiede (Deutschland als Bundesstaat, Polen als Einheitsstaat) führen nicht zu deutlichen Unterschieden auf der Ebene der Schlüsselwörter.

Auffallend ist eine relativ geringe Anzahl „erhabener“ Schlüsselwörter (*wolność* Rang 10, *Freiheit* Rang 72, *pokój* Rang 292, *Frieden* Rang 522, u.ä.). Die häufigsten Ausdrücke sind eher „technisch“ und beziehen sich auf die Formen und Grundsätze der Funktionsweise von Vertretungsorganen des Staates, seltener auf die Rechte und Pflichten der Bürger. Dies nachzuweisen wäre ohne Anwendung distributioneller Analysen im Korpus nicht möglich gewesen.¹⁰

Die Anwendung der in Punkt 2 genannten analytischen Schritte 1–7 sichert eine Vergleichbarkeit der zum Teil unterschiedlichen Teilkorpora. Die Untersuchung hat gezeigt, dass weitere Schritte zur Verbesserung der verwendeten Analysemethoden erforderlich sind. Das angewandte Verfahren der Trennung von Textwörtern (Token) nach orthografischen Prinzipien führt zum Beispiel zu einer Ungleichbehandlung der untersuchten deut-

¹⁰ Meinen Fachkollegen bin ich für den Hinweis auf eine weiterführende Studie von Fleischer/Siemes/Grech (2021) zu Dank verpflichtet.

schen und polnischen Einheiten, da ein Textwort im Deutschen mehreren Textwörtern im Polnischen entsprechen kann, vgl. *Ministerpräsident* und *Prezes Rady Ministrów*.

Die angewandte Methode weist Schwächen auf, insbesondere dann, wenn sich der Forscher auf die Inhaltsanalyse konzentriert. Hier wäre es ratsam, nicht einzelne Wörter, sondern ganze Wortverbindungen als Bedeutungsträger zu analysieren. In ähnlicher Weise sollte ihre kompositorische Bedeutung im Falle des Kompositums untersucht werden. Wenn das Interesse den formalen Eigenschaften des Textes gilt, insbesondere der Verteilung der Wörter, ihrer Morphologie und ihrer syntaktischen Rolle innerhalb des untersuchten Textes, ist die verwendete Methode aufgrund ihrer Einfachheit gut geeignet.

Literatur

- Babik Wiesław, 2010, *Słowa kluczowe*, Kraków: Wydawnictwo Uniwersytetu Jagiellońskiego.
- Bubenhofer Noah, 2009, *Sprachgebrauchsmuster. Korpuslinguistik als Methode der Diskurs- und Kulturanalyse*, Berlin/New York: De Gruyter.
- Gołębiowski Adam, 2016, *Zur syntaktischer Kondensierung in Arbeiten deutscher und polnischer Germanistikstudierender*, in: Cirko L./Pittner K. (Hrsg.), *Wissenschaftliches Schreiben interkulturell: Kontrastive Perspektiven*, Berlin: Peter Lang.
- Fleischer Michael / Siemes Annette / Grech Michał, 2021, *Die polnische und deutsche Kollektivsymbolik*, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag.
- Helbig Gerhard / Buscha Joachim, 2021, *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*, Berlin u. a.: Langenscheidt.
- Jedlikowska Justyna, 2018, *O (nie)istnieniu efektywnych metod statystycznych w badaniach językoznawczych nad tekstem konstytucji*, in: *The Peculiarity of Man 2* (28). *Granice ludzkiego świata: istniejące – nieistniejące* (2), S. 193-207.
- Pawłowski Adam, 2001, *Metody kwantytatywne w sekwencyjnej analizie tekstu*, Warszawa: Wydawnictwo Uniwersytetu Warszawskiego.
- Rytel-Schwarz Danuta / Jurasz Alina / Cirko Lesław / Engel Ulrich, 2012, *Deutsch-polnische kontrastive Grammatik. Bd. 4*, Hildesheim: Olms.